

Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates vom 27. September 2020 - Amtsdauer 2021 - 2024

Kandidatur (Zustimmungserklärung)

Name		*
Vorname		*
Geschlecht (m / w)		
Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)		
ggf. Titel		*
Beruf (Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden!)		*
Wohnadresse	Strasse Nr.	*
	PLZ	
	Wohnort	*
Heimatort(e) mit Kanton(e)		
Partei (Kurzbezeichnung)		*
bisher / neu		*
Unterschrift		
Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat die Zustimmung zur Kandidatur sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Person. Für die Angaben massgebend sind die Verhältnisse am Wahltag.		*

= Diese Angaben können für die Herstellung der Stimmzettel verwendet werden.

Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderates

vom 27. September 2020 - Amtsdauer 2021 - 2024

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 20bis ff. UAG).

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

	Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Strasse Nr., PLZ Wohnort	Partei	bisher / neu
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Wahlvorschläge für Stimmzettel sind gültig, wenn sie:

- a) **bis Donnerstag, 25. Juni 2020, 11.30 Uhr eintreffen bei:**

**Politische Gemeinde Widnau
Gemeinderatskanzlei
Neugasse 4
Postfach
9443 Widnau**
- b) unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises Widnau;
- c) höchstens gleich viele Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind;
- d) ausschliesslich wählbare Kandidatinnen/Kandidaten enthalten (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind);
- e) ausschliesslich Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.

